

Signatur: 2026.SR.0063
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Ronja Rennenkampff (JA!), Nora Joos (JA!), Anna Jegher (JA!), Anna Leissing (GB), Gourab Bhowal (JUSO), Shasime Osmani (SP), Matteo Micieli (PdA)
Mitunterzeichnende: Lea Bill, Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Mirjam Läderach, Katharina Gallizzi, Esther Meier, Raffael Joggi, Tobias Sennhauser, Anouk Ursin, Dominique Hodel, Jelena Filipovic
Einreichtdatum: 12. Februar 2026

Motion: Gratis ÖV fahren mit Kulturlegi!; Ablehnung / Annahme als Postulat

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt die gesetzlichen Grundlagen anzupassen um:
Den öffentlichen Verkehr (Zone 100 und 101) für Personen, die Kulturlegi berechtigt sind, kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Viele Menschen können sich das Leben in Bern nicht mehr leisten. Die Mieten explodieren, die Krankenkassenprämien steigen und auch der öffentliche Verkehr wird teurer. Das ÖV-Jahresabo für die Stadt kostet heute 738 Franken – das ist für Personen mit geringem Einkommen enorm viel. Mit kostenlosem Zugang zum öffentlichen Verkehr, werden diejenigen Personen massgeblich entlastet, die schon heute mit den hohen Lebenshaltungskosten zu kämpfen haben.

Der öffentliche Verkehr ist zudem mehr als ein Fortbewegungsmittel – er schafft Zugang zu Bildung, Arbeit, sozialem Leben und Gesundheit. Wer sich die Fahrt nicht leisten kann, wird sozial isoliert. Besonders betroffen sind Menschen, die auf den ÖV angewiesen sind: Ältere Personen, junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder mit kleinem Einkommen. Für sie ist das aktuelle Preisniveau jedoch eine reale Hürde, die die soziale Teilhabe erschwert. Eine Studie aus Deutschland zeigt, dass sich bei einer Preisreduktion des ÖV-Abonnements gerade bei Menschen mit geringem Einkommen die ÖV-Nutzung erhöht.¹ Der kostenlose Zugang zum ÖV für Menschen, die Kulturlegi berechtigt sind, fördert die soziale Teilhabe und steigert die Lebensqualität der Stadt Bern nachhaltig. Deshalb fordern wir den kostenlosen Zugang zum öffentlichen Verkehr für Menschen mit Kulturlegi bzw. Menschen die Kulturlegi berechtigt sind.

Antwort des Gemeinderats

Die gesetzliche Grundlage für die Preise der ÖV-Abonnemente ergibt sich aus dem schweizerischen öffentlichen Verkehrsrecht und den Tarifbestimmungen der beteiligten Transportunternehmen. Konzessionierte Transportunternehmen wie BERNMOBIL sind gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG, SR 745.1) verpflichtet, zur Erzielung angemessener Erträge Tarife zu erheben. Das Gesetz lässt zwar Ermässigungen und Vergünstigungen zu, die Festlegung der Tarife erfolgt jedoch nicht autonom durch die einzelnen Transportunternehmen. Auch die kantonale Verordnung vom 10. September 1997 über das Angebot im öffentlichen Verkehr (Angebotsverordnung; AGV, BSG 762.412) überträgt die Tarifgestaltung den Transportunternehmen (Art. 8 AGV). Gleichzeitig verpflichten das Bundesrecht und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen diese zur Zusammenarbeit bei der Tarifgestaltung. In der Praxis werden die Tarife deshalb durch regionale Tarifverbünde festgelegt.

¹ <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0965856425002757?via%3Dihub>

BERNMOBIL ist dem Tarifverbund Libero angeschlossen. Dessen Tarife werden für alle beteiligten Transportunternehmen verbindlich festgelegt. Individuelle Tarifvergünstigungen für einzelne Gemeinden oder Bevölkerungsgruppen können daher weder die Stadt Bern noch BERNMOBIL einseitig einführen. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft deshalb einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat kann die Tarife im Libero-Tarifverbund nach dem Ausgeführten nicht direkt beeinflussen. Gemäss Eignerstrategie erwartet er jedoch von BERNMOBIL, sich im Tarifverbund dafür einzusetzen, dass das Libero-Tarifsystems so weiterentwickelt wird, dass die Benutzung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Bern verstärkt gefördert wird. Dieser Zielsetzung ist BERNMOBIL nachgekommen. So bietet der Libero-Tarifverbund im Gegensatz zu vielen anderen Tarifverbünden beispielsweise nach wie vor vergünstigte Abos für Senior*innen mit rund 25 Prozent Rabatt gegenüber dem Normalpreis für Erwachsene an.

Der Gemeinderat erachtet es aus umwelt-, klima- und sozialpolitischen Gründen grundsätzlich als sinnvoll, die Nutzung des ÖV zu erleichtern. Es entspricht seiner langfristigen Strategie, den Zugang zum ÖV in der Stadt Bern durch gezielte und massvolle Vergünstigungen zu verbessern. So ermöglicht die Stadt z.B. bereits heute den Beziehenden einer AHV-Rente in Kombination mit Ergänzungsleistungen oder einer IV-Rente mit/ohne Ergänzungsleistungen den Bezug eines vergünstigten ÖV-Abonnements.

Die Nutzung des ÖV in den Libero-Tarifzonen 100, 101 für sämtliche Einwohner*innen der Stadt Bern mit Kulturlegi kostenfrei zur Verfügung zu stellen, beurteilt der Gemeinderat allerdings kritisch. Bereits in seiner Antwort auf das Postulat David Böhner (AL), Matteo Micieli (PdA): Kostenloser ÖV für Schulkinder in der Stadt Bern² hat der Gemeinderat auf die angespannte Finanzlage der Stadt sowie mögliche Kapazitätsengpässe im öffentlichen Verkehr infolge einer solchen Massnahme hingewiesen und Vergünstigungen nach dem Giesskannenprinzip abgelehnt; die verfügbaren Mittel sollen gezielt dort eingesetzt werden, wo sie den grössten sozialpolitischen Nutzen entfalten. Davon ist auch vorliegend auszugehen. Zwar schränkt ein Abstützen auf die Kulturlegi den Kreis der Berechtigten auf tendenziell einkommensschwache Personen ein. Eine vollumfängliche Umsetzung des Anliegens des vorliegenden Vorstosses – Gratis-ÖV für sämtliche Kulturlegi-Inhaber*innen – wäre jedoch für die Stadt mit jährlichen Kosten in mehrfacher Millionenhöhe verbunden. Angesichts der grossen finanzpolitischen Herausforderungen wäre dies für den Gemeinderat nicht vertretbar und würde dem Grundsatz eines gezielten und wirkungsvollen Einsatzes öffentlicher Mittel widersprechen.

Vor diesem Hintergrund beurteilt der Gemeinderat eine vollumfängliche Umsetzung des Anliegens der Motion als nicht zielführend. Er ist jedoch bereit, geeignete Massnahmen für eine klima- und sozialpolitisch gezielte Verbilligung der Libero-Abonnemente für in der Stadt Bern wohnhafte Personen zu prüfen. Im Fokus stehen für ihn wie bereits dargelegt Menschen aus einkommensschwachen Verhältnissen und er hält an seiner Strategie fest, die Zugänglichkeit des ÖV im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch massvolle Vergünstigungen für bestimmte Zielgruppen zu vereinfachen. Dabei wird er seine Entscheide auch auf die Erkenntnisse der laufenden Aufgabenpriorisierung abstimmen.

² <https://stadtrat.bern.ch/de/geschaeefte/detail.php?gid=bd8ca298f76a4ed4b46de7832b936469>

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kostenfolge einer gezielten, massvollen Vergünstigung des ÖV für Menschen aus einkommensschwachen Verhältnissen hängt stark von ihrer Ausgestaltung ab. So belaufen sich beispielsweise die Kosten für die bestehenden Abo-Vergünstigungen für Beziehende einer AHV-Rente in Kombination mit Ergänzungsleistungen oder einer IV-Rente mit/ohne Ergänzungsleistungen auf rund 0,5 Millionen Franken pro Jahr. Die vorliegend geforderte vollständige Kostenbefreiung aller Kulturlegi-Berechtigten würde für die Stadt demgegenüber gemäss einer ersten Schätzung zu jährlichen Kosten von bis zu einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag führen.

Klimaverträglichkeitsbeurteilung

Den Zugang zum öffentlichen Verkehr zu vereinfachen, trägt zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und damit zur Verlagerung auf die CO₂-arme Mobilität bei. Mit einer Vergünstigung der ÖV-Tarife kann ein positiver Beitrag an die Zielerreichung des Absenkpfeils gemäss Artikel 2 des Klimareglements geleistet werden. Mit der Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr, auf welche die Massnahmen indirekt abzielen würden, könnte zudem ein Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz bei der Mobilität gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b des Klimareglements und zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Treibstoffe gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe d geleistet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 12. August 2026

Der Gemeinderat